

Bad. Landw. Hauptverband e.V., Postfach 329, 79003 Freiburg

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 51

79083 Freiburg

Haus der Bauern
Merzhauser Straße 111
79100 Freiburg

Telefon (0761) 271 33 - 0
Telefax (0761) 271 33 - 201
Durchwahl: 220

Zeichen Gd/bü

Datum: 26.05.2020

WRRL Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung
Fortschreibung der Maßnahmenpläne im 3. Bewirtschaftungszyklus 2022-2027
bisheriger gGWK 16.5

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie führen aufgrund der Corona-Pandemie die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung aktuell online durch. Wir möchten die Möglichkeit nutzen, Ihnen Hinweise und Vorschläge zur Nitratsituation im Grundwasser im Ortenaukreis zu übermitteln.

Die Landwirtschaft gilt als Hauptverursacher von Nitrateinträgen ins Grundwasser. Sie haben eine Karte der LUBW mit einer aktualisierten Zustandsbeschreibung der Grundwasserkörper bezüglich Nitrat veröffentlicht. Diese wurde vom Umweltministerium bereits bei einer Information am 13. März in Stuttgart präsentiert. Die Grundwasserkörper werden neu abgegrenzt. Der Anteil der Grundwasserkörper in schlechtem Zustand geht im Vergleich zum vorigen Bewirtschaftungszyklus von 9 % auf 6 % der Landesfläche zurück. Herr MD Meinel hat sich bei Vertretern der Landwirtschaft für deren erfolgreichen Leistungen beim Grundwasserschutz bedankt. Landwirte können nun darauf hoffen, dass sie nur in einem geringeren Umfang von Nitratgebieten, in denen erhöhte Auflagen der zum 1. Mai geänderten Düngeverordnung gelten, betroffen sein werden.

In der landwirtschaftlichen Fachwelt gelten die neuen Auflagen in roten Gebieten als zu weitgehend und teilweise auch als nicht zielführend. Wir schlagen deshalb vor, Grundwasserkörper, deren schlechter Zustand sich nicht mit landwirtschaftlichen Einträgen erklären lässt, separat zu bewerten und nicht als Grundlage für die Abgrenzung als Nitratgebiete nach Düngeverordnung heranzuziehen. Dies betrifft insbesondere den bisherigen Grundwasserkörper 16.5 (Ortenau-Ried). Die Nitratbelastung in diesem Grundwasserkörper konzentriert sich auf ein 1,5 km schmales Band, das identisch ist

Bankverbindung: Volksbank Freiburg
Bankleitzahl: 680 900 00
Konto-Nummer: 933 760 1
IBAN: DE02 6809 0000 0009 3376 01
BIC: GENODE61FR1

www.blhv.de
www.wirbauern.de
Amtsgericht Freiburg VR 404
USt.-ID-Nr.: DE142116093

mit der Grundwasserfahne der Landebahn des Flugplatzes Lahr. Dort sind alle 11 Messstellen rot.

Wir möchten Sie bitten, die Berechnungsweise für die Einstufung des betreffenden Grundwasserkörpers uns einmal offenzulegen. Nach Grundwasserverordnung liegt ein schlechter Zustand vor, wenn mehr als 20 Prozent der Einzugsfläche der roten Messstellen die Nitrat-Grenzwerte überschreiten. Es fällt auf, dass die oben genannten 11 Messstellen in einem etwa 1,5 km breiten und 5 km langen Streifen, also in einer Fläche von ca. 8 qkm liegen und alle rot sind. Das macht nach überschlägiger Schätzung lediglich etwa 4 % der Fläche des Grundwasserkörpers aus.

Nach fachlicher Sicht des BLHV ist diese Nitratbelastung weder mit der aktuellen noch mit der historischen landwirtschaftlichen Nutzung zu erklären.

- Die landwirtschaftliche Nutzung in diesem Streifen unterscheidet sich nicht erkennbar von der außerhalb des Streifens.
- Die Modellberechnung des LTZ lässt in dem Streifen keine besondere Nitratbelastung erwarten
- Die Nitratwerte der 11 Messstellen sind im Zeitraum 2012 bis 2018 im Vergleich zum vorausgegangenen 6-Jahreszeitraum alle gesunken. Sie gingen im Durchschnitt von 88 auf 72 mg/l zurück. Der Rückgang um 16 mg/l (!) kann nur mit der Grundwasserneubildung erklärt werden. Unter landwirtschaftlicher Fläche sind also Nitratgehalte im Sickerwasser der vergangenen Jahre niedrig. Es bedarf keiner zusätzlichen Auflagen in der Landwirtschaft für weitere Verbesserungen.
- Auch bei Betrachtung der Vergangenheit kommt die Landwirtschaft aus dem Focus, weil das Grundwasser, das sich an den heutigen roten Messstellen befindet, vor 30 bis 50 Jahren sich vorwiegend in nichtlandwirtschaftlichen Bereichen (Flugplatz Lahr, Gewerbegebiet Dinglingen, Autopark MOSOLF) befunden hatte.

Die gravierenden Unterschiede bei der Höhe der Nitratwerte in dem 1,5 km-Streifen im Vergleich zu den Messwerten außerhalb des Streifens lassen sich auch nicht mit reduzierenden Bodenverhältnisse erklären. Solche reduzierenden Verhältnisse kommen nämlich nicht nur außerhalb des Streifens sondern auch im Streifen selbst vor.

In der „Zustandsbewertung des Grundwassers und Risikoanalyse nach WRRL“ (Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne 2015), Stand Dezember 2015, schreibt die LUBW, dass Messstellen mit reduzierenden Verhältnissen ausgenommen werden von der Bewertung, weil die Nitratwerte niedrig sind. Im GWK 16.5 weist ein Brunnen trotz reduzierender Bedingungen erstaunlich hohe Nitratkonzentrationen über 100 mg/l auf, zwei weitere zwischen 50 und 100 mg/l und drei weitere zwischen 37,5 und 20 mg/l. In dem damaligen Bericht steht, dass diesem Sachverhalt gesondert nachzugehen sei. Die zuständigen Behörden haben seit diesen Feststellungen im Jahr 2015 bisher noch nicht erkennbar dargestellt, wie dieser Umstand zu erklären sei oder welche Schritte sie zur Aufklärung unternommen hätten.

Zeitzeugen aus dem nahen Umfeld des Flughafen Lahr weisen darauf hin, dass

- die kanadische Luftwaffe sehr hohe Mengen Harnstoff eingesetzt hat und
- die Enteisung der Landebahn mit Harnstoff regelmäßig durchgeführt hat
- Schnee auf die benachbarten Grünstreifen geschoben wurde
- Verbliebene Harnstoffreste mit Kehrmaschinen in die angrenzenden 15m-Grünstreifen geschleudert wurden
- Niederschlagswasser am Rand der Landebahn jahrzehntelang nicht abgeleitet wurde
- Heute vorzufindende Abwassergräben am Rand der Landebahn erst im Zuge der Erneuerung der Landebahn eingerichtet worden seien.

Wir haben die Hoffnung, dass die Wasserverwaltung sich ergebnisoffen auf einen fachlichen Diskurs zu dieser Thematik einlässt. Hierzu stellen wir Ihnen im Anhang fachliche Darstellungen unseres Fachreferates zur Verfügung. Es würde uns freuen, wenn Sie uns eine fachliche Bewertung unserer Hinweise zukommen lassen würden.

Mit freundlichen Grüßen

BLHV-Fachbereich III
Hubert God